



GEW – Wir gestalten Berufliche Bildung!

BERUFLICHE GYMNASIEN STÄRKEN!

- › **Berufliche Gymnasien sichern Bildungsgerechtigkeit und Fachkräftenachwuchs**
- › **Berufliches Gymnasium ist gleichberechtigte Oberstufe**

Stellvertretender GEW-Landesvorsitzender Michael Futterer:



„Die Beruflichen Gymnasien brauchen zusätzliche Deputate, damit die geplante Oberstufenreform gelingen kann.“

Die Beruflichen Gymnasien haben in der baden-württembergischen Schullandschaft eine wichtige Funktion. Etwa ein Drittel aller Abiturient/innen erwerben hier ihre allgemeine Hochschulreife. Sie tragen damit zu mehr Bildungsrechtigkeit und mit ihren jeweiligen Profilen auch zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses z.B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften bei.

Für die GEW gilt deshalb:

Das Berufliche Gymnasium muss als gleichberechtigte gymnasiale Oberstufe neben dem allgemeinbildenden Gymnasium und der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule stehen.

Die GEW fordert:

- Alle Schüler/innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, müssen die Möglichkeit haben, auf das Berufliche Gymnasium zu wechseln, unabhängig von welcher Schulart sie kommen. Die GEW tritt für einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Beruflichen Gymnasium für diese Schüler/innen ein.
- Die bisherige Zugangsbeschränkung für Schüler/innen aus dem allgemeinbildenden Gymnasium muss abgeschafft werden.

Oberstufenreform konsequent umsetzen

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Oberstufe machen eine Neuausrichtung der Beruflichen Gymnasien notwendig. Unabhängig davon hat die GEW schon lange vorgeschlagen, die Zahl der Leistungsfächer zu reduzieren und mehr Wahlmöglichkeiten für die Schüler/innen zu schaffen.

Die GEW begrüßt deshalb:

- Die Reduktion der Leistungsfächer auf zwei Fächer (erstes Leistungsfach: Profulfach, zweites Leistungsfach: Deutsch oder Mathematik). Allerdings sollte auch die Wahl einer Fremdsprache möglich sein.
- Die Grundfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mit vier Schülerwochenstunden zu unterrichten, um die Schüler/innen besser fördern zu können.

Eine größere Wahlmöglichkeit in den Leistungsfächern bedeutet aber auch, dass zukünftig parallel vierstündige Grund- und fünfstündige Leistungsfächer angeboten werden müssen. Dies darf in keinem Fall zu Lasten des Wahlfachangebotes gehen. Damit die Reform gelingen kann, brauchen die Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden.

Die GEW setzt sich deshalb für die Erhöhung der Lehrerwochenstunden in der Jahrgangsstufe auf 38 + 1,4 Lehrerwochenstunden pro Schüler/in bis 110 Schüler/innen und 1,75 Lehrerwochenstunden pro Schüler/in ab 111 Schüler/innen ein.

Unterstützung für heterogene Eingangsklassen

In den Eingangsklassen müssen Schüler/innen aus verschiedenen Herkunftsschularten zusammengeführt werden. Dafür brauchen die Schulen dringend Unterstützung. Das KM hat jetzt ein Konzept mit verschiedenen Maßnahmen vorgelegt: Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Klassenführung (Classroom-Management), pädagogische Diagnosen, binnendifferenzierte Lernangebote, intensive Lernreflexionen und Lernberatung.

Insgesamt gibt es für das Konzept allerdings nur 40 Deputate für alle Schulen, aus denen zusätzlich die individuelle Förderung in den Berufskollegs und der Zweijährigen Berufsfachschule finanziert werden soll. Das ist deutlich zu wenig.

Die GEW fordert deshalb:

- Zwei Schülerwochenstunden für Differenzierung und Förderung pro Eingangsklasse - vergleichbar mit dem allgemeinbildenden Gymnasium.
- Die Möglichkeit von Ganztageschulen im Beruflichen Gymnasium – mit einer entsprechende Zuweisung von Stunden.

Ausreichend Korrekturzeiten für das Abitur

Kultusministerin Eisenmann will bundesweit einheitliche Standards für das Abitur durchsetzen. Deshalb soll aus einem bundesweiten Pool für Abituraufgaben (IQB-Pool) jeweils eine Aufgabe pro Prüfungsfach entnommen werden. Bundesweit einheitliche Aufgaben erfordern aber auch einheitliche Abiturtermine. Daraus resultiert, dass die schriftlichen Abiturprüfungen erst Ende April/Anfang Mai stattfinden und mit anderen Prüfungsterminen an den Beruflichen Schulen kollidieren. Für die korrigierenden Kolleg/innen entstehen so kaum tragbare Belastungen.

Die GEW ist der Auffassung:

- Eine Teilnahme am IQB-Pool kann nur stattfinden, wenn sich Prüfungen nicht überlappen. Deshalb müssen die Abitur-Prüfungstermine vorgezogen werden.

Verschlinkung des Korrekturverfahrens

Einheitliche Standards sind auch bei den Korrekturverfahren anzusetzen.

Baden-Württemberg leistet sich mit der anonymisierten dreistufigen Korrektur das aufwändigste Verfahren in ganz Deutschland. Das Abiturkorrekturverfahren muss überprüft und vereinfacht werden.

Es ist Zeit für mehr Zeit.

